

Niederschrift

über die 32. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 08.12.2022, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 20:44 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Arne Arfsten

Herr Raymond Eighteen

Herr Holger Frädrich

Herr Dirk Hartmann

Herr Klaus Herpich

Herr Hans-Ulrich Hess

Frau Birgit Hinrichsen

Herr Till Müller

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Eberhard Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Lars Schmidt

Herr Volker Stoffel

Herr Nils Twardziok

Frau Corinna Weber

von der Verwaltung

Frau Jane Asmussen

Herr Lars Hullermann

Frau Kristine Rothert

Herr Rochus von Stülpnagel

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung

zu dem TOP 17

zu dem TOP 40

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Lorenzen

Herr Stefan Wriedt

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
 - 6.1 . AquaFöhr
 - 6.2 . Veranstaltungszentrum
 - 6.3 . Feuerwehrgerätehaus Wyk
 - 6.4 . Badestraße 111
 - 6.5 . Helu-Heim
 - 6.6 . Kurpark
 - 6.7 . Wiesenweg

- 6.8 . Mittelbrücke
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Einwohnerfragestunde
- 9 . Anträge und Anfragen
- 9.1 . Antrag der CDU Fraktion, Einrichtung eines Aktionsstrandes am Hafenstrand
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Ausschussumbesetzungen
- 12 . Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: Stadt/002552
- 13 . Stellenplan des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002553
- 14 . Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002554
- 15 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das
Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002555
- 16 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002549
- 17 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplanes 2023 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002559
- 18 . Verkauf BHKW und Netz Kortdeelsweg
Vorlage: Stadt/002561
- 19 . Darlehensvergabe Neubau AquaFöhr und Kurmittelhaus und Arealentwicklung
Lüttmarsch
Vorlage: Stadt/002551
- 20 . Abriss der ehemaligen Kurverwaltung Südstrand, Badestraße 111
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002560
- 21 . Erweiterung Toilettenanlage am Veranstaltungszentrum
hier: Auftragsvergabe Sanitärarbeiten
Vorlage: Stadt/002543
- 22 . Erweiterung Toilettenanlage am Veranstaltungszentrum
hier: Auftragsvergabe Abbruch-, Beton- und Maurerarbeiten
Vorlage: Stadt/002544
- 23 . Erneuerung Auffahrt Ohlhörnweg 21 - Helu
hier Auftragsvergabe Pflaster- und Asphaltarbeiten
Vorlage: Stadt/002545
- 24 . Neubau Bauhof
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/1
- 25 . Neubau Bauhof
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/2
- 26 . Bau einer Seebrücke hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/001812/4
- 27 . Neubau der Mittelbrücke; hier: Änderung der Höhe des Eigenanteils
Vorlage: Stadt/001812/7
- 28 . Neubau der Mittelbrücke; hier: Auftragsvergabe Abbruch
Vorlage: Stadt/001812/8
- 29 . Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002536
- 30 . Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002546

- 31 . Tempo 30-Zonen innerhalb des Stadtgebietes (Aufhebung und mögliche Neuausweisung)
Vorlage: Stadt/002520/1
- 32 . BPlan 3a, 2. Änderung Gemeinde Wrixum
hier: Erneute TÖB Beteiligung
- 33 . Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 und der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldsum im Zusammenhang mit der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: Stadt/002548
- 34 . Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzepts der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Stadt/002287/2
- 35 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung Haidweg (Hausnummern 24, 26 und 28), hier: Ergänzende Beschlüsse zum Verfahren
Vorlage: Stadt/002242/1
- 36 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Wohngebiet am Lindenweg"
Vorlage: Stadt/002550
- 37 . Verschiedenes
- 37.1 . Verbindungsweg Kortdeelsweg/Strandstraße
- 37.2 . Geländer an Kreuzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hess begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt, als TOP 9.1. „Antrag der CDU Fraktion, Einrichtung eines Aktionsstrandes am Hafenstrand “ mit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen einstimmig der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zu.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Stadtvertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 38-44 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht über den Sachstand bereits gefasster Beschlüsse

Es wird kein Bericht abgegeben.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. AquaFöhr

Hinsichtlich des AquaFöhrs gehe man nun in die Detailplanung. Des Weiteren befinde man sich in Klärungsgesprächen zur Baugenehmigung. In der nächsten Woche werde es eine Videokonferenz mit der IBSH bezüglich der Mittelbeantragung geben.

6.2. Veranstaltungszentrum

Am Veranstaltungszentrum seien die Toilettenanlagen entkernt worden. Als nächstes solle die Regenentwässerung erneuert werden. Für den Jahreswechsel solle ein Toilettenwagen aufgestellt werden.

6.3. Feuerwehrgerätehaus Wyk

Beim Feuerwehrgerätehaus sei der Putz nun fertig, der Estrich folge und die Verbelendung des alten Tores. Aufgrund mehrmaligen Versetzens seitens der Handwerker hätten einige Maßnahmen länger gedauert. Bald könne jedoch die Übergabe erfolgen.

6.4. Badestraße 111

Die Badestraße 111 solle noch vor Weihnachten entkernt werden. Weitere Maßnahmen folgen im nächsten Jahr. Das Gebäude wird vor dem Abriss der der Feuerwehr für Übungen zur Verfügung gestellt.

6.5. Helu-Heim

Am Helu-Heim sei der Funkturm fertig gestellt worden. Auch die Auffahrt und das neue Tor seien fertig gestellt. Ebenso seien die Abwasserleitungen erneuert worden.

6.6. Kurpark

Der Umbau eines der „schwarzen Häuser“ hätte begonnen. Auch hier sei es schwierig an Handwerker zu kommen.

6.7. Wiesenweg

Die Immobilie im Wiesenweg würde nun leer stehen. Die Fenster sollen in der 51. Kalenderwoche geliefert werden. Das Einbauen solle dann Anfang Januar erfolgen. Des Weiteren solle das Dach im nächsten Jahr gedämmt werden. Eine Teilfertigstellung solle zur Saison hin erfolgen, damit dann auch die DLRG-Kräfte dort untergebracht werden können.

6.8. Mittelbrücke

Mit dem Abbruch der restlichen Mittelbrücke solle im Januar gestartet werden. Im Februar solle dann die Baustelleinrichtung erfolgen. Die Fertigstellung solle im 4. Quartal des nächsten Jahres erfolgen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird angeregt, sich noch einmal Gedanken über einen möglichen Skatepark bzw. einer Multifunktionsanlage auf der Insel zu machen. Bürgermeister Hess werde das Thema erneut mit in den Fachausschuss Föhr nehmen.

8. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

9. Anträge und Anfragen

9.1. Antrag der CDU Fraktion, Einrichtung eines Aktionsstrandes am Hafenstrand

Nils Twardziok erläutert den Antrag der CDU.

Aufgrund der jährlichen Probleme mit den Jugendlichen um den Bereich der Mittelbrücke und der Fußgängerzone, wird beantragt, am Hafenstrand einen Aufenthaltsort entstehen zu lassen. Auch aufgrund der geplanten Baumaßnahme der Mittelbrücke im nächsten Jahr müsse ein Ausweichort geschaffen werden.

Es wird sich einstimmig dafür entschieden, den anliegenden Antrag in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten.

10. Anregungen und Beschwerden

Es wird angefragt, wer in Sitzungen das Wortrecht habe, da es in letzter Zeit häufiger zu unsachgemäßen Diskussionen während der Einwohnerfragestunden kommen würde. Es solle sich doch mehr auf das Beantworten der Fragen der Einwohner/innen konzentriert werden. Bürgermeister Hess erklärt, dass laut der Gemeindeordnung alle Ausschussmitglieder berechtigt sind, Fragen zu beantworten. Es wird vorgeschlagen, dass in solchen Fällen, Fragen im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet werden sollten. Des Weiteren solle die oder der Ausschussvorsitzende darauf achten, dass es nicht immer zu Diskussionen komme.

11. Ausschussumbesetzungen

Es wird bekannt gegeben, dass die Ausschussumbesetzung der CDU Fraktion (neues bürgerliches Mitglied für die ausscheidende Frau Claudia Andresen) nicht rechtskonform sei, da damit ein bürgerliches Mitglied zu viel im Ausschuss wäre.

Aus diesem Grund soll Frau Claudia Andresen als Stadtvertreterin im Ausschuss verbleiben und stattdessen Herr Thomas Strelow als neues bürgerliches Mitglied für den ausscheidenden Torsten Kiehl nachrücken.

12. Jahresabschluss des Städtischen Hafensbetriebes für das Geschäftsjahr 2021 Vorlage: Stadt/002552

Herr von Stülpnagel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb „Städtischer Hafensbetrieb Wyk auf Föhr“ zum 31.12.2021 ist in Umlauf gegeben worden. Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzustellen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.
Der Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag von 224.092,45 € aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr zum 31.12.2021 wird auf 31.923.070,23 € festgesetzt.
2. Der ausgewiesene Bilanzverlust

Gewinnvortrag aus Vorjahren	2.792.102,24 €
Jahresfehlbetrag 2020	- 224.092,45 €
Überschuss	2.568.009,79 €

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

13. Stellenplan des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002553

Herr von Stülpnagel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im anliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2023 sind folgende Änderungen vorgesehen:

Unter den laufenden Nummern 13 wird eine zusätzliche Stelle als Korbmacher eingeführt. Unter der Nummer 17 wird eine halbe Stelle zu einer ganzen Stelle aufgewertet. Es hat sich gezeigt, dass halbe Stellen im Bereich des Bauhofes nicht zu besetzen sind.

Die Stellen 17 und 24 sind zurzeit nicht besetzt.

Die Stelle Nummer 11 muss zum 01.09.2023 neu besetzt werden, da der Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Um eine Einarbeitung des Nachfolgers schon in der Saison 2023 zu ermöglichen, wird für diesen Zeitraum die Stelle Nummer 12 zusätzlich für den Saisonzeitraum 2023 geschaffen.

Die Erhöhung der Planstellen ist erforderlich, da der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich gerade im Bereich des Bauhofes erheblich zunimmt. So sind weitere zu pflegende Flächen in den Neubaugebieten hinzugekommen. Ebenso sind Beschlüsse aus der Politik mit erhöhten Mehraufwendungen verbunden.

Der Stellenplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr wird somit insgesamt auf 35,27 Stellen festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2023 wird mit Ergänzung um eine Stelle einer Elektrikerin/ eines

Elektrikers (E6) genehmigt.

**14. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafensbetriebes für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002554**

Herr von Stülpnagel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des städtischen Hafensbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 ist als Anlage beigefügt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in der Höhe von 7.610.000 Mio. Euro eingeplant. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen und die Aufwendungen liegen bei 7.584.465 Mio. Euro. Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von **25.535** Euro ab. In den Erträgen und Aufwendungen sind ca. 1,2 Mio Euro für interne Verrechnungen enthalten.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel eingestellt in Höhe von 14.712.000. Euro. Der größte Anteil ist für bauliche Investitionen wie den Neubau der Seebrücke am Hauptstrand, Erstellung der Neuen Strandkorbhalle am Laglumsweg, Anschaffung von Spielgeräten sowie Fahrzeuersatzbeschaffung vorgesehen. Des Weiteren sind Mittel zur Umstrukturierung der DLRG-Unterkünfte eingeplant.

Außerdem werden Mittel zur Tilgung von Krediten, Anschaffung geringwertigen Anlagegütern sowie sonstige Geschäftsausstattung bereitgestellt.

Zur Finanzierung ist eine **Kreditaufnahme in der Höhe von 12.670.149 €** erforderlich. Darin ist eine kurzzeitige Zwischenfinanzierung für den Neubau der Mittelbrücke bis zur Auszahlung des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 9.061.000€ enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr. 5 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs.1 und 2 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafensbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

**15. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das
Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: Stadt/002555**

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan mit dem Stellenplan für das Jahr 2023 ist beigefügt.

Dieser Wirtschaftsplan wird, wie auch in den kommenden Jahren dominiert von den Kosten für das Projekt „Neubau AquaFöhr und Kurmittelhaus“.

Vor diesem Hintergrund darf aber nicht die Instandhaltung und Sanierung der übrigen Liegenschaften vergessen werden.

Der eventuelle Verkauf einzelner Objekte sollte überdacht werden.

1010 – kaufmännische Leitung / Gemeinkosten

Größter Posten auf dieser Kostenstellen sind die Personalkosten i.H.v. 200 TEUR.

Insgesamt sind 296.300,00 Euro einzustellen – die Kosten werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen umgelegt.

1020 – Tourismusförderung

Diese Kostenstelle generiert auch im kommenden Wirtschaftsjahr einen hohen Verlust (492 TEUR). Begründet ist dies durch stagnierenden Einnahmen bei den Kurabgaben und eine überproportionale Steigerung der Kosten für die Geschäftsbesorgung, da diese an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind.

2010 – Veranstaltungszentrum

Die Sanierung und Ertüchtigung der Entwässerung sowie die Neugestaltung der Außenanlage konnten auch in 2022 nicht umgesetzt werden, da erst der Anbau an die Toilettenanlage fertig gestellt werden sollte. Diese Positionen werden in 2023 erneut eingestellt.

2040 – Wiesenweg

In 2022 wurden die Voraussetzungen für die Sanierungsmaßnahmen geschaffen - das Gebäude steht leer, so dass in 2023 mit der Sanierung und Dämmung des Daches begonnen werden kann. Hier wurden 200 TEUR eingeplant.

2050 – Badestraße

Das Gebäude wird abgerissen, so dass in 2023 keine Kosten mehr anfallen. Um Ersatz für die, bei einem Abriss wegfallenden, WCs zu schaffen, wurden im Vermögenshaushalt 70 TEUR für die Anschaffung eines Toiletten-Containers eingestellt.

2070 – Nordseekurpark

Wie in den Vorjahren wurden für die Sanierung der denkmalgeschützten Häuser 100 TEUR bereitgestellt.

2130 – öffentliche Toiletten

Für Unterhaltung, Reinigung sowie die Beseitigung von Vandalismusschäden wurden insgesamt 89.800,00 Euro eingestellt.

3000 – Heizkraftwerk

Das Blockheizkraftwerk mit dem dazugehörigen Netz soll zum 31.12.2022 zum Buchwert an die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH veräußert werden, so dass ein Verlust ausweisender Bereich abgestoßen werden kann.

4000/5000 – KMH / AquaFöhr

Wie in den Vorjahren werden nur die Kosten für die, für den Weiterbetrieb unbedingt notwendigen, Unterhaltung- und Wartungsmaßnahmen eingestellt. Hierfür wurden 200 TEUR veranschlagt.

Des Weiteren wird diese Kostenstelle durch Zinszahlungen für bereits aufgenommene Kredite für den Neubau belastet.

Um hier eine größere Transparenz zu schaffen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2023 für Kosten, die den Neubau betreffen, eine neue Kostenstelle geschaffen.

7080 – Heluheim

Die neue Zufahrt wurde zwischenzeitlich fertig gestellt.

Der FSV bittet , den Platz durch zu fräsen und neu einzusäen – hierfür wurden 60 TEUR bereitgestellt.

Es besteht aber auch nach wie vor der Wunsch, den Platz auf Kunstrasen „umzurüsten“ – hier würden sich die Kosten auf ca. 600 TEUR belaufen. Die Suche nach Fördertöpfen läuft.

7110 – Strandstraße 60 (eh. AOK)

Im Jahr 2022 habe viele unterschiedliche Nutzer die Gebäude bezogen.

Um alle Räumlichkeiten nutzbar zu machen waren, auch größere, Reparatur und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Als nächstes steht die Sanierung des Daches an – hierfür wurden 200 TEUR zur Verfügung gestellt.

Der Erfolgsplan schließt im Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresverlust i.H.v. 802.750,00 Euro ab.

Im Vermögensplan wurden folgende Investitionen eingestellt:

- | | |
|--|--------------------|
| • Neubau AquaFöhr
(Mittelabfluss lt. Prognose Planer) | 15.160.000,00 Euro |
| • Toilettencontainer Badestraße 111 | 70.000,00 Euro |
| • Ertüchtigung Entwässerung und
Neugestaltung Kurgarten | 300.000,00 Euro |
| • Dachsanierung Wiesenweg | 200.000,00 Euro |

Die Finanzierung erfolgt größtenteils über Kreditaufnahmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO, der Stellenplan und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2023 der Stadt Wyk auf Föhr

Vorlage: Stadt/002549

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2023 (Teil A) ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Unter der lfd. Nr. 5 und Nr. 6 haben sich aufgrund von Aufgabenumverteilungen die gelisteten Stellenanteile verschoben.

Die noch unbesetzte Stelle lfd. Nr. 8 wurde dem Beschluss des Jugend-, Kultur- und Sozialausschusses vom 17.03.2022 folgend in die Entgelttabelle S (Sozial- und Erziehungsdienste) zugeordnet.

In der bisherigen lfd. Nr. 11 ist eine Stelle mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD enthalten. Diese Stelle soll, nach erfolgreich abgeschlossener Qualifizierungsmaßnahme des bisherigen Stelleninhabers, in eine Stelle mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 TVöD umgewandelt werden (neu: lfd. Nr. 12).

Die Veränderungen sind in der Veränderungsliste (Teil B) ausgewiesen.

Weitere Änderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2023 wird genehmigt.

17. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002559

Herr Schmidt und Herr Hullermann berichten anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach der Vorbesprechung des Haushaltes im Finanzausschuss der Stadt Wyk auf Föhr, werden noch folgende Positionen ergänzt:

Für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes werden 150.000 € bei dem Konto „54310000 Geschäftsaufwendungen“ eingeplant. Für die Maßnahme ist eine Zuweisung durch das Land in Höhe von 135.000 € vorgesehen. Die Änderungen befinden sich bereits in der u.a. Haushaltsübersicht.

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.250.400 EUR (Vj. - 1.246.800 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2021:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der

Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2022 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2022.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024	2025	2026
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.392 Mio. EUR	1.600 Mio. EUR	+5	+4	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	210 Mio. EUR	226 Mio. EUR	+2	+1	+1
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	155 Mio. EUR	159 Mio. EUR	+2	+2	+2
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+4	+2	+2

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.182.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Stadthaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2023 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 3.600 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Übersicht der größten Planzahlveränderungen gegenüber dem Vorjahr

Sachkonto	2023 (in EUR)	Anmerkung
40120000 Grundsteuer B	+305.300	Anpassung
40130000 Gewerbesteuer	+200.000	Anpassung
40340000 Zweitwohnungssteuer	+70.000	Es ist mit höheren Einnahmen zu rechnen
41420000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden	+190.000	Zuweisung KiTa Gruppenfördersätze
41460000 Zuweisung und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstige öffentliche Sonderrechnung	+98.700	Unter anderem Zuweisung Quartiersmanager
52210100 Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze	+122.400	Sanierung Brücken
52710270 Elektrische Energie	+50.000	Erhöhte Energiekosten

Kläranlage		
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	+262.700	Verlustausgleiche der Eigenbetriebe
53721000 Kreisumlage	+86.400	Gem. Finanzkraft
52722000 Amtsumlage	+434.600	Umlagesatz 51,02 %, gestiegene Finanzkraft
54310000 Geschäftsaufwendungen	+234.300	Quartiersmanager + Hochwasserschutzkonzept
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit Gemeinden (GV)	+658.400	Hauptsächlich Wohnsitzanteile KiTa + Sanierung Fassade Strandstraße
54580000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.Tätigkeit übrige Bereiche	+230.000	Betriebszuschüsse KiTa

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von **2.956.000 €** ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von **2.624.200 €**.

Neben den jährlich wiederkehrenden standardmäßigen Investitionsansätzen sind nachfolgend die wesentlichen Investitionen unterteilt in die einzelnen Produktbereiche aufgeführt.

Produkt 366020 Kinderspielplätze: Für der Erwerb von neuen Spielgeräten sind 80.000 € eingeplant. Die Maßnahme wird zu 80 % gefördert.

Produkt 511003 Küstenschutz, Wasserläufe, Wasserbauliche Anlagen: Für das Projekt der Arealentwicklung Lüttmarsch sind insgesamt 697.800 € in den Haushalt eingestellt.

Produkt 538530 Kanalnetz (RW): Für die Verlagerung des Regenrückhaltebeckens Lüttmarsch sind Mittel in Höhe von 900.000 € vorgesehen.

Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze: Der Planansatz im Haushaltsjahr 2023 für die Fußgängerzone "Grenzenloses Stadterleben" wird mit 500.000 € veranschlagt. Weiterhin werden 420.000 € für Maßnahmen eingeplant, welche in Folge von dem erstellten Radwegkonzept umgesetzt werden sollen. Hierbei handelt es sich um den Neubau von Fahrradstraßen und die Verbreiterung bereits bestehender Wege.

Produkt 541100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen: Im Produkt werden 60.000 € für den Ersatz von diversen Parkuhren eingestellt.

Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft: Für die Erhöhung des Stammkapitals der

Inselwerke sind insgesamt 256.200 € eingeplant.

Die **Liquidität** der Stadt Wyk auf Föhr beläuft sich **zum 28.11.2022 auf rd. 11.267.000 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-1.370.900 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2023 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2022 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2023 beschließt die Stadtvertretung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 der Stadt Wyk auf Föhr mit den vorgestellten Änderungen.

18. Verkauf BHKW und Netz Kortdeelsweg Vorlage: Stadt/002561

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund des Netzerweiterungsbedarfs und des damit verbundenen Arbeitsaufwands (Planung, Steuerung und Betrieb), will die Stadt Wyk das Nahwärmenetz Kortdeelsweg durch einen Kaufvertrag an die mehrheitlich im Eigentum der Gemeinden Föhr und Amrum liegenden Inselenergie Föhr-Amrum GmbH übertragen.

Zielsetzung ist die Bündelung aller energiewirtschaftlichen Tätigkeiten in der in mehrheitlichem Besitz der Gemeinden auf Föhr und Amrum – also auch der Stadt Wyk auf Föhr- befindlichen Gesellschaft Inselenergie Föhr-Amrum GmbH.

Die Inselenergie wird nach Bestätigung und Beschluss des Verkaufs, zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende Leistungen übernehmen:

- Eigentümerin des Wärmenetzes am Kortdeelsweg in Wyk auf Föhr
- Planung und Durchführung der Netzerweiterung
- Abrechnung, Steuerung und Betrieb des Netzes (Inselenergie tritt in den Betriebsführungsvertrag mit HanseWerkNatur ein, der bis zum 31.12.2023 läuft)
- Gasbeschaffung/Einstieg in den neuen abzuschließenden Gasliefervertrag

Es wird zeitnah ein neues Preisblatt in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr beschließt den Verkauf des Nahwärmenetzes Kortdeelsweg, einschließlich des Heizwerks (BHKW) zum Restbuchwert mit Stand vom 01.01.2023 in Höhe von 677.269,00 Euro an die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH.

Eventuelle Mehrkosten durch beispielsweise Gaspreis- und/oder Wärmepreisbremse oder Gasneubeschaffung und ähnlichem werden vom Kaufpreis in Abzug gebracht, soweit diese Mehrkosten nicht durch die Steigerung gemäß Preisgleitklausel aufgefangen werden können.

Die Stadt Wyk auf Föhr schließt aus diesem Grund einen Gestattungsvertrag mit der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH ab. Weiterhin beschließt die Stadtvertretung den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH zur Überlassung des Grundstücks Kortdeelsweg (Heizwerk).

**19. Darlehensvergabe Neubau AquaFöhr und Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch
Vorlage: Stadt/002551**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für das Projekt „Neubau AquaFöhr und Kurmittelhaus und Arealentwicklung Lüttmarsch“ wurde im Wirtschaftsplan 2022 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 3.380.000,00 Euro beschlossen.
Von dieser Gesamtsumme sollen jetzt 2.000.000,00 Euro in Anspruch genommen werden.

Auf Anfrage bei fünf Kreditinstituten haben insgesamt vier Bankhäuser am 14.07.2022 aktuelle Konditionsangebote vorgelegt.

Das günstigste Angebot unterbreitete die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit einem Zinssatz von 2,77 % für die Gesamtlaufzeit (30.06.2052).

Der Bürgermeister hat am 14.07.2022 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, das Darlehen zu den oben genannten Konditionen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

20. Abriss der ehemaligen Kurverwaltung Südstrand, Badestraße 111

hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Stadt/002560

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Es handelt sich bei der Auftragsvergabe um den Abbruch der ehemaligen Kurverwaltung Südstrand, Badestraße 111 in Wyk.

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A § 3 Abs. 2 und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden 7 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 22.11.2022 um 13:00 Uhr wurden fristgerecht 3 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

1. Wertungsstufe: Rechnerische Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen. Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet. Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende preisliche Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

1. Abbruch Carstensen, Rudolf Diesel Straße 32, 25917	115.111,97 Euro
2. Bieter 2	165.501,09 Euro
3. Bieter 3	227.607,73 Euro

Die Unternehmen sind zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.

2. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Abbruch Carstensen, Rudolf Diesel Straße 32, 25917 Leck

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Die Übereinstimmung mit dem Leistungsverzeichnis wird im Rahmen der nachfolgenden Bemusterung geprüft.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lässt sich aus dem Angebot keine Form von wettbewerbsbeschränkendem Verhalten erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen.

Nebenangebote

Nebenangebote wurden nicht zugelassen.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Abbruch Carstensen, Rudolf Diesel Straße 32, 25917 | 115.111,97 Euro |
| 2. Bieter 2 | 165.501,09 Euro |
| 3. Bieter 3 | 227.607,73 Euro |

3. Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte stellt das Angebot der Firma **Abbruch Carstensen, Rudolf Diesel Straße 32, 25917 Leck**, das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Im Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes Wyk auf Föhr sind für diese Maßnahme 120 TEUR eingeplant und genehmigt.

Der Bürgermeister hat am 22.11.2022 gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag auf Grundlage des eingereichten Angebots der Firma Abbruch Carstensen, Rudolf Diesel Straße 32, 25917 Leck zur Auftragssumme von **115.111,97 Euro** brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

21. Erweiterung Toilettenanlage am Veranstaltungszentrum hier: Auftragsvergabe Sanitärarbeiten Vorlage: Stadt/002543

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Erweiterung der Außentoilettenanlage am Veranstaltungszentrum wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe der Sanitärarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 23.08.2022 um 16:45 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Alle weiteren Anfragen (7 Stück) wurden abgesagt oder ohne Begründung nicht abgegeben

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch den Liegenschaftsbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr.

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Bieter 1	62.754,65€ brutto
2	Zimmerei Hinrichsen	44.651,78 € brutto

--	--	--

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 16 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Zimmerei Hinrichsen GmbH Midlum	44.651,78 € brutto
2	Bieter 1	62.754,65 € brutto
0		

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Die Angebote sind unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deuten auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firma in diesem Gebiet hin.

Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit konnte durch die Angebotsvergleiche erfolgen. Die Einheitspreise entsprechen den auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen. Die Kostenberechnung durch den Architekten beläuft sich auf 52.500 €. Somit liegt das Ergebnis der Ausschreibung im Budgetplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bürgermeister hat am 14.09.2022 gemäß § 65 Abs 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag für die Sanitärarbeiten auf das Angebot des Bieters Zimmerei S. Hinrichsen, 25938 Midlum auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den

Auftragsmengen zu 44.651,78 € brutto.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**22. Erweiterung Toilettenanlage am Veranstaltungszentrum
hier: Auftragsvergabe Abbruch-, Beton- und Maurerarbeiten
Vorlage: Stadt/002544**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Erweiterung der Außentoilettenanlage am Veranstaltungszentrum wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für die Maurer-, Beton- und Abbrucharbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 24.08.2022 um 14:00 Uhr lag laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 1 Angebot vor. Alle weiteren Anfragen (6 Stück) wurden abgesagt oder ohne Begründung nicht abgegeben.

Die Prüfung und Wertung des Angebots erfolgte durch den Liegenschaftsbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr.

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsumme nach der 1. Wertungsstufe stellt sich wie folgt dar:

1	Wrixum Bau GmbH, Wyk auf Föhr	69.757,53 € brutto

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 16 Abs. 2 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebots nach § 16 Abs. 3 VOB/A wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Wrixum Bau GmbH, Wyk auf Föhr	69.757,53 € brutto
---	-------------------------------	--------------------

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firma in diesem Gebiet hin.

Da nur ein Angebot abgegeben wurde, ist eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit nur durch Erfahrungswerte abzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen. Die Kostenberechnung durch den Architekten beläuft sich auf 75.000 €. Somit liegt das Ergebnis der Ausschreibung im Budgetplan.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Bürgermeister hat am 14.09.2022 gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeordnung entschieden, den Auftrag für die Maurer-, Beton- und Abbrucharbeiten auf das Angebot des Bieters Wrixum Bau GmbH, Hemkweg 15, 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 69.757,53 € brutto.

**23. Erneuerung Auffahrt Ohlhörnweg 21 - Helu hier Auftragsvergabe Pflaster- und Asphaltarbeiten
Vorlage: Stadt/002545**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Erneuerung der Auffahrt am Helu-Heim der Stadt Wyk auf Föhr wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für die Pflaster- und Asphaltarbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 12.09.2022 um 14:00 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 2 Angebote vor. Alle anderen Anfragen (4 Stück) wurden abgesagt oder ohne Begründung nicht abgegeben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch den Liegenschaftsbetrieb der Stadt Wyk.

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Firma Wyker Tiefbau	52.369,59 € brutto
---	---------------------	--------------------

2	Bieter 2	53.014,50 € brutto

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 16 Abs. 2 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach S 16 Abs. 3 VOB/A wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Fa. Wyker Tiefbau GmbH & Co.KG	52.369,59 € brutto
2	Bieter 2	53.014,50 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenden Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen und deutet möglicherweise auf einen sehr guten Auftragsbestand der Firma in diesem Gebiet hin.

Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist nur mittels Erfahrungswerten einzuschätzen. Die Einheitspreise entsprechen den zurzeit auf dem Markt üblichen Konditionen und lassen keine Überteuerung erkennen. Die Einzelpositionen liegen im Rahmen der Kostenschätzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erneuerung der Auffahrt am Helu-Heim auf das Angebot des Bieters Fa. Wyker Tiefbau GmbH & Co.KG, Kohharderweg 10 in 25938 Wyk auf Föhr zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 52.369,59 € brutto.

Aufgrund der kurzfristigen Beauftragung und um einen kurzfristigen Baubeginn zu ermöglichen hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgeannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

24. Neubau Bauhof
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/1

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Neubau einer Lagerhalle am Bauhof Laglumsweg wurden die erforderlichen im Haushalt auf 1,5 Mio eingestellt. Diese werden im Haushalt 2023 wegen der erhöhten Investitionskosten für die Baugrundherstellung auf 2,085 Mio € erhöht. Für die Ausführung Hochbau wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für des Hallenbaues durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 5 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote Erfolgte durch den Architekten Jan Lorenzen.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Fa. Hark Martensen Oldsum auf Föhr	727.857,57 € brutto
	Bieter 2	731.987,45€
	Bieter3	755.511,13€
	Bieter 4	783.804,21 €
	Bieter 5	840.276,69 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach S 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab bei Bieter Martensen und Bieter 3 einen Rechenfehler. Bieter 2 hat das Leistungsverzeichnis unvollständig ausgefüllt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich somit:

1	Fa. Hark Martensen Oldsum auf Föhr	733.808,41 € brutto
	Bieter 2	ausgeschlossen€
	Bieter3	758.232,66€
	Bieter 4	783.804,21 €
	Bieter 5	840.272,69 €

Kostenverfolgung

Zu Zeit stehen noch Mittel in Höhe von netto 660.000 € im Haushalt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für den Hallenbau an die Firma Hark Martensen in Höhe von

733.808,41 € brutto (616.645,72€ netto).

vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis abgebildeten Einheitspreisen.

25. **Neubau Bauhof**
Hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/002514/2

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Neubau einer Lagerhalle am Bauhof Laglumsweg wurden die erforderlichen Mittel im Haushalt auf 1,5 Mio eingestellt. Diese werden im Haushalt 2023 wegen der erhöhten Investitionskosten für die Baugrundherstellung auf 2,085 Mio € erhöht. Für die Ausführung Hochbau wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A zur Vergabe für des Bauhauptgewerks durchgeführt. Zum Eröffnungstermin lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 5 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote Erfolgte durch den Architekten Jan Lorenzen.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Fa. Lorenzen-Nissen-Bau, 25850 Behrendorf	396.522,28 € brutto
	Bieter 2	432.973,36€
	Bieter3	461.488,68€
	Bieter 4	502.793,75 €
	Bieter 5	571.768,82 €

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Das Unternehmen ist als zur Durchführung der Baumaßnahme bekannt und geeignet einzustufen. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab bei Bieter 3 einen Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich somit:

1	Fa. Lorenzen-Nissen-Bau, 25850 Behrendorf	396.522,28 € brutto
	Bieter 2	432.973,36€
	Bieter3	461.234,48€
	Bieter 4	502.793,75 €
	Bieter 5	571.768,82 €

Kostenverfolgung

Zu Zeit stehen noch Mittel in Höhe von netto 1,0 Mio € im Haushalt zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für das Bauhauptgewerk an die Firma Lorenzen-Nissen-Bau in Behrendorf in Höhe von

396.522,28 € brutto.

vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis abgebildeten Einheitspreisen.

**26. Bau einer Seebrücke hier: Auftragsvergabe Hochbau
Vorlage: Stadt/001812/4**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Neubau der Mittelbrücke wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel für den Ersatzneubau eingestellt.

Für die Ausführung des Hochbaus wurde eine europaweite Ausschreibung gemäß VOB als offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe für das Gewerk Hochbau durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 13.06.2022 lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote Erfolgte durch das Ingenieurbüro Ramboll.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Es wurde auf ein Leistungsverzeichnis mit Einheitspreisen angeboten.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Bieter 1	13.270.733,00
---	----------	---------------

2	HC Hagemann GmbH & Co.KG	9.183.336,83
3	Bieter 3	10.042.377,89

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Die Prüfung der Bieter erfolgte im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach S 16 Abs. 3 VOB/A.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde aufgrund der Angebotspreise nicht beschränkt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

II. Technische Prüfung

Es gibt keine Beanstandung. Die angebotenen Materialien entsprechen im Zustand den ausgeschriebenen Anforderungen.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen. Es wurde eine Nachverhandlung des Angebotes vorgenommen. Die pauschale Endsumme beträgt somit 33.915,00 €.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich somit:

1	Bieter 1	13.270.733,00
2	HC Hagemann GmbH & Co.KG	9.183.336,83
3	Bieter 3	10.042.377.89

Kostenverfolgung

Zur Zeit stehen noch Mittel in Höhe von 10.087.213 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag zur Errichtung der Mittelabrücke an die Firma HC Hagemann GmbH&Co.KG in Hamburg zu einem vorläufigen Preis von

9.183.336,83 € brutto

zu vergeben. Die Abrechnung erfolgt nach den im Leistungsverzeichnis aufgeführten

Einheitspreisen.

Aufgrund des Ablaufes der Bindefrist und um weiter Preissteigerungen zu verhindern, hat der Bürgermeister gemeinsam mit den Vorsitzenden des Hafens- sowie Finanzausschusses gem. § 65. Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des vorgenannten Auftrages getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**27. Neubau der Mittelbrücke; hier: Änderung der Höhe des Eigenanteils
Vorlage: Stadt/001812/7**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Bewilligung durch den Fördermittelgeber wurde bei der baufachlichen Prüfung die Bauleistungsversicherung als nicht förderwürdig bewertet und aus der Fördersumme gestrichen. Somit erhöht sich der Eigenanteil an den Gesamtkosten um die Bauleistungsversicherung, deren Abschluss vom Planungsbüro Ramboll empfohlen wird, um den nicht förderfähigen Anteil von brutto 18.992,87€.

Der Eigenanteil erhöht sich somit von 1.008.721,23€ um 18.992,87 € auf nunmehr brutto 1.027.714,10€.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der erhöhte Eigenanteil in Höhe von 1.027.714,10 € an der Gesamtinvestitionssumme von brutto 10.087.213,23€ durch den Wirtschaftsplan des städtischen Hafensbetriebes gedeckt wird.

**28. Neubau der Mittelbrücke; hier: Auftragsvergabe Abbruch
Vorlage: Stadt/001812/8**

Herr Hess berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den Neubau der Mittelbrücke wurde für die Vergabe des Abbruches eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 08.11.2022 lagen laut Niederschrift der Öffnungsverhandlung 3 Angebote vor. Alle weiteren Interessenten (von insgesamt 8 Stück) haben kein Angebot abgegeben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch die Kanzlei GSK Stockmann und dem Ingenieurbüro Ramboll.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen bzw. verschlüsselt. Der Bieter 1 hat kein Angebot auf elektronischem Weg vorgelegt.

und wird deshalb aus der Wertung ausgeschlossen

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1	Bieter 1, es wurde nur ein Dokument hochgeladen	0 € brutto
2	Bieter 2	144.113,94 € brutto
3	Nahmen Christiansen	243.860,11 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach S 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend S 6 VOB/A wurde durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen bzw. nachgefordert. Der Bieter 2 wurde aufgefordert, Eignungsnachweise nachzureichen. Diese wurden mit Eingangsdatum 25.11.2022 um 13:30 Uhr übermittelt und somit nicht rechtzeitig zum aufgeforderten Termin (25.11.2022, 12.00 Uhr) nachgereicht. Der Bieter 2 wurde deshalb aus formalen Gründen von der Wertung ausgeschlossen. Der verbliebende Bieter 3 ist bekannt und als zur Durchführung der Baumaßnahme als geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach S 16 Abs. 3 VOB/A

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde durchgeführt.

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurde ein Nachlass ohne Bedingungen gewährt.

II. Technische Prüfung

Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Bieter 1: Angebot unvollständig abgegeben	ausgeschlossen
2	Bieter 2: verspätete Abgabe der nachgeforderten Unterlagen	ausgeschlossen
0	Nahmen Christiansen, Rantum	238.982,91 €

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Bei der Ausführung hat eine erhöhte Kontrolle der Ausführungsart stattzufinden, damit die demontierten Materialien, wie im Leistungsverzeichnis beschrieben, ggf. wiederverwendet werden können. Es lassen sich aus dem verbliebenden Angebot keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Das Angebot ist unter Wettbewerbsbedingungen zu Stande gekommen.

Kostenverfolgung

Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit konnte durch die Angebotsvergleiche erfolgen. Die Einheitspreise des Bieters 1 entsprechen der Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Ramboll. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 148.670,00 €. Somit liegt das Ergebnis durch die Vergabe an Nahmen Christiansen über dem Budgetplan. Dabei ist zu beachten, dass diese Arbeiten zu 90% förderfähig sind

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte vorgeschlagen, den Auftrag für den Abbruch der vorhandenen Mittelbrücke auf das Angebot des Bieters Nahmen Christiansen, Rantum auf Sylt zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu 238.982,91€ brutto.

**29. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wyk auf Föhr
Vorlage: Stadt/002536**

Herr Frädrich berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung (Bericht vom 28.06.2022) wurde seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland bemängelt, dass Satzungen teilweise weder die vollständige Ermächtigungsgrundlage im Rubrum benennen noch dem Zitiergebot vollumfänglich entsprechen.

Ferner sind die Datenschutzregelungen in den Satzungen an geltendes Recht in der Form anzupassen, dass diese den Grundsätzen des Artikels 5 DS-GVO (Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten) entsprechen.

Die genannten Verstöße können zur Rechtswidrigkeit und folglich zur Unwirksamkeit der Satzungen in ihrer Gesamtheit führen bzw. unzureichende datenschutzrechtliche Bestimmungen die Aufsichtsbehörde dazu ermächtigen, die Datenverarbeitung aufgrund der fehlenden oder nicht hinreichend bestimmten Datenschutzregelungen in den Satzungen zu untersagen.

Aus den besagten Gründen wurde auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wyk auf Föhr in der Fassung vom 05.11.1981 überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wyk auf Föhr.

**30. Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Stadt/002546**

Herr Frädrich berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Bäume innerhalb einer Gemeinde sind nicht nur natürliche Sauerstofflieferanten und Kohlenstoffspeicher, sondern dienen auch vielen Tieren und Insekten als Lebensraum und/oder Nahrungsquelle und sind daher für das Ökosystem von essentieller Bedeutung.

Mit der Baumschutzsatzung in der bisherigen Fassung (2008) verfolgt die Stadt Wyk auf Föhr bereits die Ziele der Erhaltung und Verbesserung des Klimas, der Erhaltung eines artenreichen, standortgerechten Baumbestandes, der Sicherstellung der ökologischen Funktion als Beitrag zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Gestaltung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes.

Auf Grund von Entwicklungen der letzten Jahre ist eine Überarbeitung der Baumschutzsatzung aus Sicht des Amtes notwendig.

Zum einen hat sich die Zuständigkeit geändert. Bis Ende 2019 wurden die Baumschutzangelegenheiten unmittelbar durch die Stadt Wyk auf Föhr bearbeitet. Anfang 2020 wurde die Zuständigkeit auf das Bau- und Planungsamt übertragen. Ein Mitarbeiter des Forstverbandes (Herr Sieck) führt seitdem die Beurteilungen der Bäume vor Ort durch.

Zum anderen haben sich seit 2008 auch einige Rechtsgrundlagen geändert. Beispielsweise kollidiert die bisherige Fassung der Baumschutzsatzung mit den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Gemäß §39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Die derzeitige Fassung erlaubt die Umsetzung der Genehmigung bis zum 14. März. Um die Schonzeit zu vereinheitlichen, sollte die Baumschutzsatzung an das BNatSchG angepasst werden.

Hinzu kommt, dass sich im Laufe der Jahre der Baumbestand im Geltungsbereich der Satzung verändert hat. Bisher waren Fichten, Tannen, Pappeln, Weiden und kleinstämmige Obstbäume von der Satzung ausgenommen. Nach Einschätzung des Forstverbandes gibt es im Stadtbereich immer mehr großstämmige Tannen, Fichten und Pappeln. Daher wäre eine Erweiterung des Schutzgegenstandes angemessen.

Seit Anfang Januar 2020 bis zum 18.10.2022 wurden 80 Genehmigungen zum Fällen von insgesamt 220 Bäumen erteilt. Im Rahmen dieser Genehmigungen wurde die Ersatzpflanzung von 189 Bäumen gefordert. Um eine noch größere Anzahl an Bäumen unter Schutz zustellen, wäre es von Vorteil, wenn man einen kleineren Mindeststammumfang festsetzt.

Bisher gibt es im Amtsbereich vier Baumschutzsatzungen (Stadt Wyk auf Föhr, Alkersum, Nebel und Nieblum). In Borgsum ist man derzeit dabei, eine Baumschutzsatzung zu erlassen.

Grundsätzlich geschützt sind alle Bäume in allen Gemeinden die eine ortsbildprägende Wirkung haben. Der Schutz ergibt sich direkt aus dem Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz (§§ 14 BNatSchG, 8 LNatSchG). Zuständig für Antragsverfahren und Fällgenehmigung ist die Untere Naturschutzbehörde (Kreis Nordfriesland).

Der Vorlage ist der Entwurf einer Neufassung der Baumschutzsatzung mit Gegenüberstellung der bisherigen Satzung beigefügt.

Es wird angeregt, die Satzung dahingehend zu ändern, dass Ersatzpflanzungen für Straßenbäume, so weit möglich, an gleicher Stelle erfolgen sollen an denen sie entfernt wurden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen eine Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage, dass die vorgenannten Änderungen in die vorliegende Baumschutzsatzung eingearbeitet werden, die Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung der Stadt Wyk auf Föhr und die Fortführung des Verfahrens.

31. Tempo 30-Zonen innerhalb des Stadtgebietes (Aufhebung und mögliche Neuausweisung)

Vorlage: Stadt/002520/1

Herr Frädrich berichtet anhand der Vorlage.

Im Voraus ist den Mitgliedern der Stadtvertretung die Vorlage Stadt/002520 zugewandt. Aufgrund einer Änderung wird im Folgenden die Vorlage Stadt/2520/1 beschlossen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 16.03.2022 fand im Amtsbereich eine Verkehrsschau unter Beteiligung u.a. dem Amt Föhr-Amrum, der Verkehrsabteilung des Kreises Nordfriesland, der Polizeidirektion Flensburg sowie der Polizeistation Wyk auf Föhr statt. Als Anlage zur Niederschrift wurde ein Bearbeitungsvermerk des zuständigen Sachbearbeiters über die „Aufhebung Tempo 30-Zonen an Landes- und Kreisstraßen auf den Inseln Föhr und Amrum“ beigefügt. Aus diesem werden Sachdarstellung sowie Begründung der Maßnahme inhaltlich abgeleitet:

Es konnte festgestellt werden, dass an sämtlichen Landes- und Kreisstraßen in den Gemeinden der Insel Föhr Tempo 30-Zonen (Verkehrszeichen 274.1-40) aufgestellt und entsprechende Zonen eingerichtet wurden. So auch in der Stadt Wyk auf Föhr.

Die Kommentierung des § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung führt dazu folgendes aus:

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrradstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtsregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechtsvor links“) gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

Die eingerichteten Tempo 30-Zonen an Landes- und Kreisstraßen sind bereits aufgrund des rechtlichen Ausschlusses unzulässig und daher zu entfernen.

Durch die Aufstellung an den jeweiligen Ortseingängen sind die abzweigenden Gemeindestraßen aktuell von der Zonen-Anordnung erfasst. Bei Entfernung wäre in den Gemeinden eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf sämtlichen Straßen zulässig. Alle Gemeindestraßen müssten demnach als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden. Hierfür sind allerdings Beschlüsse der jeweiligen Gemeindevertretungen erforderlich. Inwieweit alle oder nur einzelne Gemeindestraßen als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden können, wird in einem weiteren Ortstermin geprüft.

Die Anordnung zur Entfernung der Verkehrszeichen 274.1-40 wird zum 31.10.2022 durch die Verkehrsbehörde des Kreises erlassen und durch den LBV.SH umgesetzt. Die Verkehrsbehörde des Kreises bittet die Stadt Wyk auf Föhr um Rückmeldung bzw. Beschlussfassung, ob und ggf. in welchen Straßen oder Bereichen Tempo 30-Zonen neu ausgewiesen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Ausweisung der Tempo 30-Zonen, so wie im Verkehrszeichenplan dargestellt.

Hinweis:

Der Beschluss wird als Antrag der Stadt Wyk auf Föhr auf Anordnung von Tempo 30-Zonen der Straßenverkehrsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Straßenverkehrsbehörde ist an die Beschlussfassung nicht gebunden.

Demnach ist das Zeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone/ doppelseitig) an folgenden Straßenmündungen zu setzen:

1. Hafestraße (Einmündung L 214)
2. Heymannsweg (nördlich, Einmündung L 214)
3. Boldixumer Straße (westlich, zum Kreuzungsbereich L 214)
4. Rebbelstieg (westlich, zum Kreuzungsbereich L 214)
5. Strandstraße (nördlich, zum Kreuzungsbereich Rebbelstieg/ L 214)
6. Kortdeelsweg (westlich, zum Fehrstieg)
7. Haidweg (westlich, zum Fehrstieg)
8. Lerchenweg (westlich, zum Fehrstieg)
9. Am Golfplatz (westlich, zum Fehrstieg)
10. Lindenweg (östlich, zum Fehrstieg)
11. Achtern Diek (westlich, zum Hemkweg)
12. Hafengebiet/ Westkaje- Einmündung Achtern Diek
13. Achtern Diek/Einmündung Ziegeleiweg (hier ist die bestehende Zonenregelung im nördlichen Straßenverlauf Achtern Diek-Höhe Klärwerk- zur Einmündung Ziegeleiweg zu versetzen)

Das Ausweisen von Tempo 30-Zonen in Gewerbegebieten ist unzulässig. Im Hafengebiet ist bereits aufgrund der Hafenverordnung Tempo 30 vorgeschrieben.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr vom 30.11.2022 soll zusätzlich der Boldixumer Dorfkern wie nachfolgend dargestellt

ebenfalls als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden:

Legende Wyk auf Föhr/ OT Boldixum:

1. But Dörp (Einmündung L 214)
2. But Dörp (Kreuzung Kreisstraße/ Dörpstraat in Richtung L 214)
3. But Dörp (Kreuzung Kreisstraße/ Dörpstraat in Richtung Dörpstraat)
4. But Dörp (Kreuzung Kreisstraße/ Dörpstraat in Richtung Ohl-Dörp)
5. But Dörp/Ohl-Dörp (Ortseingang Wrixum)
6. Holm (Einmündung Ocke-Nerong-Straße)
7. Verlängerung Harde (Einmündung Ocke-Nerong-Straße/Miele-Gosche-Platz)
8. Verlängerung Dörpstaat (Einmündung Ocke-Nerong-Straße/Miele-Gosche-Platz)
9. Holm (Einmündung Ocke-Nerong-Straße/Miele-Gosche-Platz)
10. Baben Dörp (Einmündung Ocke-Nerong-Straße)
11. Kirchweg (zwischen Ocke-Nerong-Straße und Rundföhrstraße/ L 214 – nicht auf der Karte eingezeichnet!)

32. BPlan 3a, 2. Änderung Gemeinde Wrixum hier: Erneute TÖB Beteiligung

Frau Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Unterlagen.

Das Bau- und Planungsamt führt hierzu aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeindevertretung der Gemeinde Witsum hat die Aufstellung des o.g. Bauleitplanes beschlossen. Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange, übersende ich Ihnen gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Planunterlagen in digitaler Form mit der Bitte, bis zum **28.10.2022** hierzu Stellung zu nehmen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Stellungnahme vornehmlich **per Mail an bauleitplanung@amtfa.de** zu senden.

Im Sinne des Ressourcenschutzes und gem. § 4a Abs. 4 BauGB möchte ich darauf hinweisen, dass die Beteiligung nur noch digital durchgeführt wird. Ich verzichte daher auf die unaufgeforderte Zusendung der ausgedruckten Unterlagen. Der Entwurf des Bauleitplanes mit Begründung in Papierform, kann auf Verlangen übersandt werden. Ferner wird mitgeteilt, dass der durch die Gemeindevertretung gebilligte Entwurf des o.g. Bauleitplanes in der Zeit vom 05.10.2022 bis zum 07.11.2022 in der Amtsverwaltung des Amtes Föhr-Amrum, Hafenstraße 23, 25938 Wyk auf Föhr während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Ich weise daraufhin, dass bei nicht fristgemäßer Äußerung davon ausgegangen wird, dass Ihre wahrzunehmenden Interessen nicht berührt werden.“

Da die Frist für eine Äußerung schon abgelaufen ist, gibt die Stadt Wyk keine Stellungnahme ab.

33. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum B-Plan Nr. 8 und der 3. Änderung des F-Plans der Gemeinde Oldsum im Zusammenhang mit der

Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens
Vorlage: Stadt/002548

Frau Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oldsum hat am 21.10.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 und die 3. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Mit der Planaufstellung werden folgende Planungsziele verfolgt:

- a) Die planungsrechtliche Sicherung des bestehenden Blockheizkraftwerks,
- b) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Solarthermieanlage und
- c) Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Die Vorhaben sollen auf einer ca. 3,7 ha großen und im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang stehenden Fläche im Anschluss an die Ortslage im Bereich der Straße Waasterstig umgesetzt werden.

Das Plangebiet liegt überwiegend außerhalb der im Regionalplan festgelegten Baugebietsgrenzen, sodass das Planvorhaben den Zielen der Raumordnung entgegensteht.

Gemäß § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) kann von den Zielen der Raumordnung abgewichen werden, wenn eine Abweichung aus raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 2 ROG kann die Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den jeweils fachlich berührten obersten Landesbehörden und nach Beteiligung der jeweils fachlich berührten öffentlichen Stellen in einem besonderen Verfahren (Zielabweichungsverfahren) entscheiden, dass von Zielen der Raumordnung abgewichen werden kann.

Die Landesplanungsbehörde bittet die Gemeinden der Insel Föhr daher um die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen dieses Zielabweichungsverfahrens bis zum 23.12.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die Stadt Wyk hat keine Bedenken oder Anregungen zu den Planungsabsichten der Gemeinde Oldsum.

34. Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzepts der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: Stadt/002287/2

Frau Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das bestehende Ortskernentwicklungskonzeptes (OEK) für die Stadt Wyk auf Föhr ist im Jahre 2019/2020 erstellt worden und wurde im Mai 2020 von der Stadtvertretung beschlossen.

Anlass für dieses Konzept war die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Stadt Wyk auf Föhr als Wohn-, Lebens- und Arbeitsort. Dazu gehört u.a. die Mängel in den Infrastrukturen zu beseitigen und den Herausforderungen der demographischen Entwicklung, des wirtschaftlichen Strukturwandels, dem wachsenden Tourismussektor und den erhöhten Mobilitätsansprüchen gut begegnen zu können. Es gilt, ein nachfragegerechtes und attraktives Angebot für Einwohner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen, um die Zukunftsfähigkeit Wyks zu gewährleisten.

Auf Basis einer umfangreichen Bestandsanalyse sowie unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, der Beteiligung der Bevölkerung sowie der politischen Gremien und der Prüfung der Flächeninanspruchnahme wurde für die Stadt Wyk auf Föhr ein langfristig orientiertes Zielsystem erarbeitet.

Unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele

Nachhaltigkeit – Wertschöpfung – Qualität – Digitalisierung

und unter der Vision

„Leben, Arbeiten, Erholen - Wyk als lebendige, offene Gemeinschaft und Tor zur Insel Föhr“

wurden in fünf Handlungsfeldern Ziele aufgestellt und in konkrete Maßnahmenideen und Projekte heruntergebrochen. Die Handlungsfelder sind Themen und Bereiche, in denen Handlungsnotwendigkeiten gesehen werden:

- Bauen, Wohnen, Ortsbild
- Wirtschaft, Tourismus
- Energie, Klima, Umwelt
- Technische Infrastruktur, Mobilität
- Soziale Infrastruktur, Bildung, Leben

Das OEK dient als Entscheidungsgrundlage und gibt als solche den Handlungsrahmen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Wyker Innenstadt vor.

Seit der Beschlussfassung sind mittlerweile über zwei Jahre vergangen. In diesem Zeitraum ist, ganz im Sinne der Zielsetzung des OEK, unter anderem die baulichen Neugestaltung der großen Straße und somit eines Teils der Innenstadt umgesetzt worden.

Den im Konzept formulierten Zielsetzungen und Schwerpunkten liegt eine umfangreiche Bestandanalyse zugrunde. Da sich diese Bestandanalyse aber auf Thematiken bezieht, die einer dynamischen Entwicklung unterliegen, sollten die betrachteten Aspekte auf Aktualität überprüft werden. Die Fortschreibung des Konzeptes soll daher ermitteln, ob

die Zielsetzungen noch zur aktuellen Situation passen und ggf. und in welchem Umfang Anpassungen erfolgen sollten.

Förderkulisse

Wie bereits für die Erstellung des Konzeptes, ist auch für die Fortschreibung eine Förderung möglich. Die Förderkulisse wird vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Fortschreibung eines Ortskernentwicklungskonzeptes sind bis zu 75% förderfähig, wobei der maximale Zuschuss auf 35.000 € begrenzt ist.

Aufgrund der verstrichenen Zeit seit Beschlussfassung des Konzeptes, der langfristigen Planungsabsicht im Bezug auf die Entwicklung der Innenstadt sowie der attraktiven Förderkulisse wird empfohlen, das Ortskernentwicklungskonzept fortschreiben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses berichtet in diesem Zusammenhang, dass auch das ehemalige Amphitheater der Grundschule mit einbezogen und aufgewertet werden soll. Dies wird seitens der Schule gewünscht.

Außerdem soll das Thema Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung teil der Fortschreibung werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes durchzuführen.

Die Stadtvertretung fasst folgende Beschlüsse:

- a) Das bestehende Ortskernentwicklungskonzept soll fortgeschrieben werden.
- b) Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen.
- c) Mit der Ausarbeitung der Fortschreibung des Ortskernentwicklungskonzeptes soll ein externes Büro beauftragt werde. Das Amt Föhr-Amrum wird beauftragt ein Vergabeverfahren durchzuführen.

35. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung Haidweg (Hausnummern 24, 26 und 28), hier: Ergänzende Beschlüsse zum Verfahren Vorlage: Stadt/002242/1

Frau Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses wurde noch davon ausgegangen, dass eine

Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren und mit Umweltprüfung erforderlich ist. Nach einer Prüfung wurde zuletzt davon ausgegangen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB hat der Kreis Nordfriesland mit Schreiben vom 26.10.2020 darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde: „Aufgrund der Einbeziehung der faktisch vorhandenen Bebauung der Nachbargemeinde Wrixum in die bauplanerische Prüfung wird hier von einem Vorhaben im Innenbereich ausgegangen. Auch unter Einbeziehung der Stellungnahme der Abteilung 4.60.9 des Kreises vom 1.1.2020 wird jedoch von einer Grünfläche im Außenbereich ausgegangen, dessen Überplanung im regulären Bauleitverfahren abzuarbeiten ist. (...“

Stellungnahmen des Fachdienstes Bauen und Planen: „Für die Durchführung des Verfahrens nach § 13 a BauGB liegen die erforderlichen Voraussetzungen nicht vor: Es handelt sich bei der hier vorliegenden Fläche um eine Fläche im Außenbereich, für die ein ‚Bebauungsplan der Innenentwicklung‘ somit nicht aufgestellt werden kann. Es handelt sich hier auch nicht um einen sog. ‚Außenbereich im Innenbereich‘, da der im Zusammenhang bebaute Ortsteil gem. § 34 BauGB nur auf dem Gemeindegebiet der planbefugten Gemeinde bestehen kann; die Fläche grenzt aber mit der gesamten westlichen Grenze an die Gemeinde Wrixum an. Es ist daher auf ein reguläres Verfahren umzustellen.“

Seit dem Beschluss des Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 besteht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 nach § 13 b BauGB die Möglichkeit, Bauleitplanungen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird, für Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Die Möglichkeit, den Bebauungsplan nach § 13 b BauGB aufzustellen, wurde durch Schriftwechsel vom 01.09.2021 und 02.09.2021 mit dem Kreis Nordfriesland abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

Beschluss:

- 1) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 für das Gebiet südlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges, westlich des Rotdornweges und nördlich der Bebauung Haidweg (Hausnummern 24, 26 und 28) erfolgt nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung.
- 2) Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) wird weiterhin abgesehen.
- 3) Es ist ortsüblich Bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.
- 4) Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit im Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und sich im Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

**36. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59
"Wohngebiet am Lindenweg"
Vorlage: Stadt/002550**

Frau Offerdinger-Daegel berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß dem Wohnraumentwicklungskonzept für die Inseln Föhr und Amrum von 2017 besteht auf Föhr ein Wohnungsneubaubedarf von 360 Wohnungen. Schwerpunkte für die wohnbauliche Entwicklung ist gemäß Regionalplanung die Stadt Wyk auf Föhr als ländlicher Zentralort. Ein Großteil des Neubaubedarfs ist demnach der Stadt Wyk zuzuordnen. Durch die Entwicklung eines weiteren Wohnbaugebietes für Dauerwohnen südlich des Lindenweges und westlich des Fehrstiegs soll dem Neubaubedarf Rechnung getragen werden.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren formell eingeleitet. Bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 besteht nach § 13 b BauGB die Möglichkeit, Bauleitplanungen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird, für Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Lindenweges, östlich und nördlich des Waldes sowie westlich der Bebauung am Lindenweg und Fehrstieg wird der Bebauungsplan Nr. 59 „Wohngebiet am Lindenweg“ aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Entwicklung eines Wohngebietes für Dauerwohnen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) wird nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
6. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden soll.
7. Es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass sich die Öffentlichkeit im Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab bewirkter Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur

Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreterinnen/ Vertreter:	18
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder*innen des Bau- und Planungsausschusses bzw. Stadtvertreter*innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

37. Verschiedenes

37.1. Verbindungsweg Kortdeelsweg/Strandstraße

Es wird angefragt, ob es Neuigkeiten zum Thema Verbindungsweg am Kortdeelsweg gebe.

Bürgermeister Hess erklärt, dass ein Eigentümer einer landwirtschaftlichen Fläche nicht dazu bereit ist, ein kleines Stück Land an die Stadt Wyk auf Föhr zu verkaufen bzw. nur zu einem exorbitant hohen Preis. Daher ist eine Wegeverbindung zwischen dem Neubaugebiet am Kortdeelsweg und dem parallel zur Strandstraße verlaufenden Waldstreifen bis auf Weiteres nicht möglich.

37.2. Geländer an Kreuzung

Es wird angefragt ob es Neuigkeiten zu dem Geländer an der Kreuzung in Wyk geben würde. Es wird erklärt, dass das Geländer zeitig nach dem Unfall aufgestellt worden sei.

Hans-Ulrich Hess

Jane Asmussen